

### **Sachverhalt 1**

Silvan Schuster, österreichischer Staatsbürger und wohnhaft in Wien, war verantwortlich für die Modernisierung der IT-Abteilung der österreichischen Konzerngesellschaft. Nun soll er dieselbe Aufgabe auch in der schweizerischen Schwestergesellschaft umsetzen und deshalb für drei Jahre von der österreichischen Gesellschaft in die Schweiz entsandt werden.

Zu seinem lokalen Arbeitsvertrag kommt ein sog. "Entsendungsvertrag" hinzu. Sein Lohn wird ihm nach wie vor von der österreichischen Gesellschaft in Euro ausbezahlt.

Er zieht mit seiner Frau und seinen zwei Kindern nach Bern.

### ***Variante***

Die österreichische Gesellschaft verrechnet den Aufwand für Lohn und Sozialversicherungsbeiträge von Herrn Schuster quartalsweise an die schweizerische Gesellschaft.

### **Frage**

Welche steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen stellen sich?

## **Sachverhalt 2**

Nach drei Jahren zeigt sich, dass Silvan Schusters Aufgabe ihn wohl länger in der Schweiz halten wird.

Er erhält daher anstelle des Entsendungsvertrages einen lokalen Vertrag mit der schweizerischen Gesellschaft. Sein Arbeitsvertrag mit der österreichischen Gesellschaft wird "pausiert". Silvan Schuster erhält die Zusicherung, dass er bei Rückkehr nach Österreich eine vergleichbare Anstellung erhält.

## **Frage**

Welche sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Fragen stellen sich?

### **Sachverhalt 3**

Peter Meier wird befördert. Neu verantwortet er den Bereich Marketing & Vertrieb nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Österreich und Deutschland. In seiner neuen Funktion wird er viel reisen. Er schätzt, dass er wohl etwa zwei Tage pro Woche am Sitz der Schweizer Gesellschaft in St. Gallen arbeiten und ansonsten in der Schweiz, in Deutschland und in Österreich beruflich unterwegs sein wird.

Peter Meier ist Schweizer Staatsbürger und wohnt in Bregenz (Österreich).

Sie werden gefragt, ob ihn die ausländischen Schwestergesellschaften direkt anstellen sollen, mit dem Resultat, dass er drei Teilzeitverträge hat, oder ob er weiterhin nur bei der Schweizer Konzerngesellschaft angestellt sein, diese aber seine Dienste an die ausländischen Schwestergesellschaften weiterverrechnen soll.

### **Fragen**

Welche steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vor- und Nachteile haben die beiden Varianten?

#### **Sachverhalt 4**

Silvia Roth, eine deutsche Staatsbürgerin, wohnt in Weil am Rhein (Deutschland) und arbeitet in der Stadt Basel als Leiterin des Rechtsdienstes eines Versicherungskonzerns. Ab dem 1. Juni 2017 wird sie montags und mittwochs in ihrem Homeoffice arbeiten.

#### ***Variante***

Frau Roth wohnt in Dortmund (Deutschland) und kehrt nur unregelmässig an Wochenenden an ihren Wohnort zurück. An solchen Wochenenden arbeitet sie tageweise von zu Hause aus (Homeoffice).

#### **Frage**

Welche sozialversicherungsrechtlichen und steuerrechtlichen Fragen stellen sich?

### **Sachverhalt 5**

Marion Bucher, eine deutsche Staatsbürgerin, wohnt mit ihrer Familie in Bern (Schweiz) und arbeitet am Sitz ihres Arbeitgebers in Dortmund (Deutschland), wo sie sich drei Tage in der Woche aufhält. Zwei Tage pro Woche arbeitet sie von zu Hause aus (Homeoffice).

### **Frage**

Welche sozialversicherungsrechtlichen und steuerrechtlichen Fragen stellen sich?